Baltimore den 29ten December 1869

Die Glieder des Kirchenraths der ev. luth. St. Nazareth Kirche versammelten sich am obigen Datum in der Sakristei.

Pastor Henniger öffnete die Versammlung mit Gebet.

Die Namen der Glieder wurden verlesen welche gegenwärtig waren bis auf Christian Wolf vom alten Kirchenrath und Rudolph Hanschen und Heinrich Ruggel vom neuen Kirchenrath.

Darauf wurde das Protokoll von letzter Versammlung vorgelesen und angenommen. Das Abrechnungs Comittee wurde aufgerufen und es wurde beschlossen, daß die Frauen um 2 Schlösser regulirt werden sollen. Justus Heinrich Weber wurde als Comittee dazu ernannt.

Ferner wurde beschlossen, daß der Kirchenrath die Gemeinde bei ihrer Jahresversammlung ersuche die Kirchenschuld wo möglich zu tilgen oder doch zu vermindern, und den Beschluß der die Gemeinde bei ihrer letzten Jahresversammlung angenommen, daß der neue Kirchenrath erst ein Jahr in Kraft treten soll, bis den Dienstag nach Neujahr, zu verändern oder besser zu erklären.

Darnach wurde zur Organisation des neuen Kirchenraths geschritten, als Präsident wurde erwählt Dietrich Stange, als Vice Präsident Karl Plitt, als Schatzmeister Johann Wittler als Sekretair Friedrich Schmidt, als Finanz Comittee wurden ernannt, Karl Plitt, Wilhelm Ebert und Wilhelm Markolf, als Schul Comittee wurden vom Pastor ernannt, Nikolaus Schmidt, Rudolph Hanschen, Heinrich Ruggel und Wilhelm Markolf.

Da weiter nichts vorlag, so schloß Pastor Henniger sen die Versammlung mit Gebet.

F. Schmidt Sekretair. J. Henniger

Baltimore den 4ten Januar 1870

Die Glieder der Gemeinde der ev. luth. St. Nazareth Kirche versammelten sich am obigen Datum im unteren Schulzimmer, Pastor Henniger sen eröffnete die Versammlung mit Gebet.

Die Namen der Frauen wurden verlesen welche alle gegenwärtig waren.

Das Protokoll von letzter Versammlung wurde verlesen und angenommen.

Darnach wurden die verschiedenen Jahresberichte vorgelesen, welche die Gemeinde ebenfalls mit Zufriedenheit aufnahm.

Darauf legte der Kirchenrath der Gemeinde einen Beschluß vor welcher schon vom Kirchenrath vorher angenommen wurde, nämlich die Kirchenschulden wo möglich zu tilgen oder doch wenigstens zu vermindern.

Pastor Henniger sen hatte auf Bitte des Kirchenraths den Beschluß schriftlich abgefaßt welcher also lautete.

Da das Wohlergehen irgend eines Geschäftes, Gesellschaft oder einzelnen Menschen durch Schulden last und gehindert wird, und ihr eigenes Interesse es erfordert dieselben so bald als möglich abzutragen.

Da es keiner christlichen Gemeinde zur Ehre gereicht daß das Haus, welches sie dem dreieinigen Gott geweiht hat, und in welchem sie sich von Zeit zu Zeit versammelt um ihren Gott anzubeten, wegen darauf lastenden Schulden in Wahrheit das Eigenthum Anderer ist, und das Wort Gottes uns selbst mittheilt, daß es der Christlichen Gemeinde geziemt, daß sie in Leiter Häusern wohnen, wofern das Haus Gottes wüste läg.

Da die ev. luth. St. Nazareth Gemeinde nun schon seit länger denn 16 Jahren besteht, aber trotzdem unseren lieben Gemeinden ihr Gotteshaus noch nicht frei gemacht hat von Schulden, und da Gott uns so reichlich gesegnet